

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 05.07.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Verteilung der in Geilenkirchen ansässigen Flüchtlingskinder auf die Kindertagesstätten
Vorlage: 843/2016
2. Personalstand in den städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 845/2016
3. Inklusion in den Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 844/2016
4. Einrichtung einer Spielgruppe
Vorlage: 846/2016
5. Einführung eines EDV-gestützten Anmeldeverfahrens für die Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 847/2016
6. Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 587/2016
7. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 589/2016
8. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Stefan Mesaros

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

2. Dr. Stefan Evertz Vertretung für Herrn Dieter Körner - bis TOP 6
3. Christoph Grundmann Vertretung für Herrn Holger Sontopski
4. Katharina Horrichs-Gerads Vertretung für Frau Karola Brandt
5. Michael Kappes
6. Manfred Schumacher
7. Lars Speuser
8. Raimund Tartler
9. Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Dietmar Ernst
11. Ingrid Grein
12. Marion Jeurissen
13. Thomas Klein
14. Sonja Krumscheid
15. Andreas Tegtmeyer

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

16. Domenico Caruana
17. Eike Krüger
18. Georg Nebel ab TOP 2
19. Wilfried Schulz
20. Katja Wegner-Hens

Stellvertretendes Mitglied

21. Erster Beigeordneter Herbert Brunen Vertretung für Herrn Bürgermeister Georg Schmitz

von der Verwaltung

22. Hermann-Josef Lehen

Protokollführer

23. Christoph Nilles

Es fehlten:

24. Helmut Adams
25. Irmgard Baldes
26. Peter Barwinski
27. Markus Grahn
28. Herbert von den Driesch

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18.00 Uhr.

**TOP 1 Verteilung der in Geilenkirchen ansässigen Flüchtlingskinder auf die Kindertagesstätten
Vorlage: 843/2016**

Ausschussvorsitzender Mesaros erläuterte, dass ein Teilaspekt des ursprünglich an den Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur gerichteten Antrags zuständigkeitshalber im Jugendhilfeausschuss behandelt werde. Er bat Herrn Lehen um einen entsprechenden Bericht.

Herr Lehen konnte berichten, dass aktuell 26 Kinder mit Rechtsanspruch aus Flüchtlingsfamilien in Geilenkirchen leben. Davon würden 8 ab 01.08.2016 eine KiTa besuchen, 5 Kinder stünden auf der Warteliste. Die Anmeldung in den KiTas würde meist mit Hilfe von Ehrenamtlichen erfolgen, meist sei es eine wohnortnahe KiTa die besucht werde. Generell sei die Nachfrage nach einer Fremdbetreuung, wahrscheinlich aus kulturellen Gründen, eher geringer.

Stadtverordneter Dr. Evertz erkundigte sich danach, wie mit weiterer Nachfrage umgegangen würde und wie lange es dauern würde, dann einen Platz zu bekommen. Herr Lehen erläuterte, dass dies individuell vor allem vom Wohnort abhängt, da die Familien meistens nicht mobil seien. Sie würden im normalen Anmeldeverfahren dann berücksichtigt.

TOP 2 Personalstand in den städtischen Kindertageseinrichtungen **Vorlage: 845/2016**

Ausschussvorsitzender Mesaros verwies auf die Vorlage und erkundigte sich, ob dazu Fragen bestünden.

Ausschussmitglied Wegner-Hens wollte wissen, wie sich die personelle Mindestbesetzung errechne. Herr Lehnen erläuterte, dass sich dies aus § 19 des KiBiz ergebe und von der Gruppenstruktur und den Betreuungszeiten abhänge. Das KiBiz mache hier entsprechende Vorgaben bis hin zum Umfang der Freistellung für die Leitung. Auf eine weitere Nachfrage teilte er mit, dass es in der Freiheit jedes einzelnen Trägers liege, auch mehr Personal einzusetzen.

Stadtverordneter Dr. Evertz interessierte sich dafür, wie die Situation bei anderen Trägern sei im Vergleich zu den ca. 20 % mehr Personal in den städtischen KiTas. Ausschussmitglied Grein konnte für die AWO berichten, dass dort ca. 15 Prozent mehr Personalstunden über der Mindestbesetzung vorhanden seien.

l. Beigeordneter Brunen stellte heraus, dass man sicher diese Prozentwerte vergleichen könne, ansonsten ein Vergleich aber schwierig sei. Das gesamte Budget einer Einrichtung ergebe sich aus den zur Verfügung stehenden Kindpauschalen. Gebe man mehr Geld für Personal aus, müsse man dies an anderer Stelle, z.B. bei den Sachkosten, einsparen. Auch bei einem längeren Ausfall des Personals z.B. durch Krankheit müsse Geld, was dann eingespart würde, wieder verwendet werden, da nicht verbrauchte Mittel zu erstatten seien. Daher werde auch kaum ein Träger über die zur Verfügung stehenden Betriebskosten hinaus Personal aus eigenen Mitteln finanzieren. Ausschussmitglied Grein ergänzte, dass in diesem Zusammenhang ja auch die Alters- und damit Lohnstruktur zu berücksichtigen seien. Zudem könne aus speziellen Fördermitteln ja noch zusätzliches Personal finanziert werden.

TOP 3 Inklusion in den Kindertageseinrichtungen **Vorlage: 844/2016**

Herr Lehnen erläuterte, dass zunächst einmal der Förderbedarf im regulären Verfahren im Rahmen einer Diagnostik festgestellt werde, danach könne ein Betreuungsplatz gesucht werden. Bei einer Einzelintegration belege ein Kind zwei Plätze in einer KiTa, diese hätte darüber hinaus die Möglichkeit weitere Fördermittel für Therapeuten zu beantragen. Aktuell seien drei Kinder in Einzelintegration. In den letzten Jahren seien jedoch häufig Kinder dann später in integrative Gruppen gewechselt. In der Praxis zeige sich, dass die Integration in den integrativen KiTas besser gelänge.

Ausschussmitglied Horrichs-Gerads erkundigte sich danach, welches Fachpersonal für die Einzelförderung zur Verfügung stünde, ob z.B. Heilpädagogen vorhanden seien. Herr Lehnen konnte berichten, dass meistens Zusatzqualifikationen beim Personal vorhanden seien, die Einzelintegration richte sich aber nach dem individuellen Förderbedarf eines Kindes, so dass z.B. auch zusätzliches Personal von außen über die erwähnten zusätzlichen Pauschalen eingesetzt werde. Diese Therapien fänden dann aber in extra Räumen ohne die anderen Kinder statt, dies sei dann nicht mehr inklusiv.

Ausschussmitglied Grein ergänzte, dass die Stellen für Therapeuten gestrichen worden seien. Nunmehr müsse der Kinderarzt eine Verordnung ausstellen und die Eltern Therapeuten aus einer Praxis beauftragen, die dann in die KiTa kämen. Solange Verordnungen ausgestellt würden, funktioniere das noch, trotzdem sei die Situation viel schwieriger, seit die Kosten von den

Krankenkassen getragen würden und die Therapeuten nicht mehr in den KiTas angestellt seien.

Auf eine Nachfrage des Stadtverordneten Dr. Evertz zur erwarteten weiteren Entwicklung konnte Herr Lehen berichten, dass generell mit einer steigenden Nachfrage gerechnet werde, da immer häufiger ein Förderbedarf festgestellt würde. Auf Grund der beschriebenen Vorteile und der Tatsache, dass eine Einzelintegration die Regelplätze reduziere, gäbe es Planungen für eine weitere integrative Gruppe.

TOP 4 Einrichtung einer Spielgruppe Vorlage: 846/2016

Herr Lehen berichtete noch einmal von den bisherigen Planungen zur Einrichtung einer Spielgruppe, um einen Teil der Betreuungsbedarfe aufzufangen. Dabei habe man sich für einen integrativen Ansatz entschieden und werde auch Flüchtlingskinder einbinden, da dies auch einem besseren Spracherwerb diene. Die Gruppe starte nun am 01.09.2016 in Räumlichkeiten der GGS, die Betriebserlaubnis sei beantragt. Zur Verfügung stünden dann 10 Plätze für Kinder im Alter von 3-6, man wolle diese zur Hälfte an Flüchtlingskinder und an deutschsprachige Kinder vergeben. Besonders erwähnen wolle er an dieser Stelle die finanzielle Unterstützung durch die Heinrichs-Gruppe und den Lions Club, die mit ihren Spenden für die notwendige Anschubfinanzierung gesorgt hätten. In Kürze werde per Zeitung über das Angebot informiert, dann seien auch Anmeldungen möglich. Die Flüchtlingsfamilien werden über die Verwaltung bzw. die Ehrenamtler angesprochen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Grein zu den Betreuungszeiten und dem eingesetzten Personal antwortete Herr Lehen, dass man zunächst einmal von einer Betreuungszeit von 8-12 Uhr an den Wochentagen ausgehe, das Konzept sei in diesem Rahmen aber offen gehalten und Änderungen je nach Bedarf möglich. Neben einer festen Fachkraft soll jeweils ein Eltern-Teil im Wechsel die Betreuung mit übernehmen. Dies biete für die Flüchtlingsfamilien auch noch einmal Vorteile bei der Integration. Frau Grein stellte fest, dass sie sich bei dieser Konzeption Sorge, wenn z.B. fünf Kinder aus dem arabisch sprachigen Raum teilnähmen und gar keine Verständigung möglich sei. Aus ihrer Erfahrung heraus sei es ohne Dolmetscher sehr schwierig. Ausschussvorsitzender Mesaros stellte noch einmal heraus, dass man hier etwas Neues versuche und bewusst Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Konzepts offen gehalten habe.

Herr Lehen ergänzte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wegner-Hens noch den Hinweis, dass es sich um ein kostenfreies Angebot handle, dies sei gezielt auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten Integration so gestaltet. Wolle man dies ändern, so müsse man dies in der Satzung regeln.

TOP 5 Einführung eines EDV-gestützten Anmeldeverfahrens für die Kindertageseinrichtungen Vorlage: 847/2016

Herr Lehen berichtete, dass es 2014 erste Abstimmungen unter den Jugendämtern im Kreis Heinsberg gegeben habe, ein einheitliches Verfahren einzusetzen um günstigere Konditionen von den Anbietern zu erhalten. In der Folge habe man sich mehrere Verfahren vorstellen und anbieten lassen. Das Programm KiTa-Navigator habe sich dabei als beste Lösung herausgestellt und sei auch wirtschaftlich das günstigste Angebot. In Düsseldorf und Mönchengladbach habe man sich auch den Einsatz vor Ort anschauen können.

Das Programm biete die Möglichkeit für die KiTas, sich zu präsentieren und für die Eltern, sich dann zu informieren. Die Anmeldung erfolge dann online über das Programm, dabei seien auch wie bisher natürlich Anmeldungen bei mehreren KiTas möglich. An dieser Stelle gebe es jedoch künftig eine erhebliche Vereinfachung, da die Wartelisten nicht mehr manuell abgeglichen werden müssten.

Für September 2016 sei eine genauere Information der Träger vorgesehen, im Oktober fänden dann die Schulungen für die Jugendämter und im Februar für die Einrichtungen statt. Die Einführung ist dann für den 01.03.2017 geplant, also erst nach Abschluss des nächsten Anmeldeverfahrens, um genügend Vorlauf zu haben.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Grundmann ergänzte Herr Lehnert, dass eine Information der Eltern dann wahrscheinlich kreisweit über die Presse erfolgen werde. Weiter erkundigte sich Ausschussmitglied Nebel, was Eltern machen, die nicht über die Technik verfügten. Herr Lehnert antwortete, dass die Eltern weiterhin natürlich in die KiTas kommen können und auch sollen. Die Daten könnten auch in den Einrichtungen erfasst werden, wenn dazu sonst keine Möglichkeit bestünde.

TOP 6 Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen Vorlage: 587/2016

Ausschussvorsitzender Mesaros führte aus, dass die Erfahrung in den letzten Jahren die war, dass die Versorgungssituation immer recht knapp war und vereinzelt Kinder nicht versorgt waren, man aber keine Überkapazitäten schaffen wollte. Entgegen der Prognosen hält die Nachfrage nach Plätzen jedoch unverändert an, dazu kämen die Kinder aus Flüchtlingsfamilien, so dass sich jetzt Handlungsbedarf zeige. Die Vorlage sei bewusst offen gehalten worden, um einen Auftrag an die Verwaltung zu formulieren.

I. Beigeordneter Brunen setzte fort, dass man nun über ein relativ großes Konzept nachdenke, da sich die Kinderzahlen entgegen dem erwarteten Trend glücklicherweise anders entwickelten und die Geburtenzahlen stiegen. Dazu kämen wie erwähnt noch die Flüchtlingskinder. In der Summe wären dies zusätzliche Kinder die in der Planung so nicht abzusehen waren, weiter wäre auch die erhöhte Nachfrage nach integrativen Plätzen noch ein Aspekt. Bereits in der Vergangenheit habe es Kinder auf Wartelisten gegeben, die jedoch konkret auf einen Platz in der Wunschkita gewartet hätten. Aktuell gäbe es jedoch viel häufiger Anfragen der Eltern nach Erfüllung des Rechtsanspruchs. Der Ausschuss möge die Verwaltung mit der Entwicklung verschiedener Konzepte beauftragen. Die Möglichkeiten reichten dabei von einer eigenen Einrichtung bis hin zur Suche nach einem Träger. Darüber müsse man dann wahrscheinlich in einer zusätzlichen Sitzung nach den Ferien beraten. Bis dahin erhoffe man sich auch weitere Informationen, z.B. über angekündigte Fördermöglichkeiten für Flüchtlinge.

Stadtverordneter Grundmann begrüßte im Namen der Fraktion SPD-Linke das Vorhaben, gerade wenn die Finanzierbarkeit durch Fördermittel erleichtert würde. Er erkundigte sich, ob es schon Überlegungen zu Orten oder Räumlichkeiten gebe. I. Beigeordneter Brunen erläuterte, dass es noch keinen genauen Standort gebe, es solle aber schon ein Standort im Stadtkern und nicht in einem Außenort sein. Verschiedene Möglichkeiten seien hier denkbar, dies hänge ja aber auch vom Träger ab. Eine Trägerschaft der Stadt halte er im Übrigen wegen des Finanzierungsmodells des Landes für ungünstig und auch aus Gründen der Trägervielfalt sei ein anderer Träger aus seiner Sicht wünschenswert.

Ausschussmitglied Horrichs-Gerads betonte, dass auch die Fraktion der Bürgerliste die unbedingte Notwendigkeit weiterer Plätze sehe, appellierte aber daran, falls möglich, noch vorhandene Räumlichkeiten zu nutzen. So stünde z.B. in Gillrath eine ganze Gruppe leer, für eine neue Einrichtung gäbe es z.B. im Gebäude der GGS Möglichkeiten. Herr Lehnen erwiderte, dass der Träger seinerzeit in Gillrath die 3. Gruppe geschlossen habe. Von den Einwohnerzahlen her gäbe es zwar grundsätzlich Bedarf für eine dreigruppige KiTa im Ort, die tatsächliche Nachfrage sei jedoch geringer, über die Gründe dafür könne man nur spekulieren. Die Räumlichkeiten in der Schule seien eine Möglichkeit, jedoch wären hier viele Aspekte zu beachten.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kappes konnte Herr Lehnen berichten, dass die Versorgung in den Außenorten generell gut gelänge. Vereinzelt fehlten zwar Plätze, jedoch sei kein dauerhafter Bedarf in den Außenorten erkennbar.

Stadtverordneter Dr. Evertz erklärte, dass auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Planungen begrüße, man habe den Bedarf schon länger gesehen. Er fragte nach, ob es drei neue Gruppen sein müssten oder auch zwei genügten. Herr Lehnen erläuterte, dass man mit drei Gruppen auch die nur vorübergehend eingerichtete Gruppe in der KiTa Bauchem wieder auflösen könne. Stadtverordneter Evertz wollte daraufhin weiter wissen, von wie vielen neuen Plätzen dann bei effektiv zwei neuen Gruppen auszugehen sei. Herr Lehnen verwies darauf, dass dies im Einzelnen dann von der Gruppenstruktur abhängen, je nach Angebot sei aber mit +/- ca. 40 neuen Plätzen zu rechnen. Als Standortvorschläge benannte Stadtverordneter Dr. Evertz dann noch die Realschule und die Janusz-Korczak-Schule in Hünshoven.

Ausschussmitglied Krumscheid erkundigte sich nach dem Bedarf an zusätzlichen integrativen Plätzen und in welcher Form dieser gedeckt werden solle. Herr Lehnen berichtete, dass erfahrungsgemäß integrative Gruppen bevorzugt würden. Bei einer integrativen KiTa könne man dann das Angebot besser an den Bedarf anpassen. Dies hänge aber auch von anderen Faktoren wie den Räumlichkeiten ab.

Ausschussmitglied Grein verwies darauf, dass derzeit 116 Kinder auf der Warteliste stünden, sie bat um Auskunft wie das Alter der Kinder sei, da ja der Bedarf umso dringender sei wenn die Kinder schon älter wären. Herr Lehnen konnte berichten, dass der Großteil der Kinder unter drei Jahre sei, teilweise würden die Anmeldungen schon sehr früh erfolgen um einen Platz zu sichern, auch wenn noch gar kein konkreter Bedarf bestehe. Gerade um auch ältere Kinder ausreichend zu versorgen soll eine Gruppe für 3-6 jährige eingerichtet werden. Frau Grein wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine integrative Gruppe hier womöglich notwendige Plätze wegnehmen würde. Sie fragte nach, ob auch über die Alternative, zusätzliche Gruppen in bestehenden Einrichtungen einzurichten nachgedacht werde. Herr Lehnen bestätigte, dass auch dies eine Möglichkeit sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Errichtung einer dreigruppigen Einrichtung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 589/2016

I. Beigeordneter Brunen verwies auf die aktuelle Entwicklung durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW zur Geschwisterkinderregelung. Seit Einführung des KiBiz erheben die Jugendämter einen Beitrag per eigener Satzung. Zu Beginn habe man eine einheitliche Regelung innerhalb des Kreisgebietes gehabt, mittlerweile würde davon jedoch teilweise abgewichen. Das Gesetz beinhalte keine Vorgaben, ob man für Geschwisterkinder Beiträge erhebe oder nicht. Im Rahmen der Einführung des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres wurde hier entschieden, eine Befreiung für ein jüngeres Geschwisterkind nur dann vorzunehmen, wenn für ein älteres Kind tatsächlich einen Beitrag gezahlt werde. Wurde das Vorschulkind also beitragsfrei, wurde ab dann ein Beitrag für das jüngere Geschwisterkind erhoben.

Im nun vorliegenden Urteil gegen die Stadt Kempen wurde diese Regelung, die gleichlautend mit der hiesigen Satzung sei, für fehlerhaft erklärt. Die genaue Begründung läge jedoch erst seit einer Woche vor, zudem warte man noch auf Hinweise des Städte- und Gemeindebundes. Als Fazit könne man aber bereits festhalten, dass eine Änderung der Satzung erforderlich sei. Möglich sei es, Beiträge für Geschwisterkinder weiter zu erheben, dann jedoch für alle, möglich sei auch generell keine Beiträge für Geschwister zu erheben oder auch Varianten dazwischen, wie z.B. ein reduzierter Beitrag für ein Geschwisterkind in allen Fällen.

Durch die vollständige Befreiung in diesem Jahr sei mit einem Einnahmeverlust von ca. 70.000 € zu rechnen. Der Refinanzierungsansatz werde damit noch weiter unterschritten. Daher wäre es erstrebenswert das bisherige Beitragsniveau zu halten. Ein Vorschlag könnte sein, die Erhöhung der Beiträge wie im letzten Jahr durch die Verwaltung vorgeschlagen vorzunehmen, statt wie vom Rat beschlossen, die Anhebung zu verzögern.

Auf entsprechende Nachfrage des Stadtverordneten Kappes stellte Herr Brunen klar, dass es speziell für diesen Ausfall keine Kompensation des Landes gebe, sondern nur seinerzeit für das letzte beitragsfreie Jahr eine Kompensationszahlung eingerichtet wurde.

Stadtverordneter Grundmann schlug vor, dass die Verwaltung verschiedene Varianten vorbereiten solle, damit man die Vor- und Nachteile besser diskutieren könne.

Ausschussmitglied Wegner-Hens teilte für den Jugendamtselternbeirat mit, dass aus Sicht der Elternschaft eine vollständige Befreiung aller Geschwisterkinder wünschenswert sei. Sie erkundigte sich danach, ob es neue Bescheide für die Eltern gebe.

I. Beigeordneter Brunen teilte mit, dass zunächst keine Beiträge mehr in diesen Fällen erhoben würden bis eine Änderung der Satzung erfolgt ist. Bereits erlassene Bescheide würden korrigiert. Sehr wahrscheinlich sind auch die Beiträge der letzten zwei Jahre zu erstatten, dies konnte aber noch nicht endgültig geprüft werden.

Ausschussmitglied Grein schlug vor, zunächst die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes abzuwarten und das Urteil in Ruhe auszuwerten, bevor die Verwaltung dann Vorschläge erstelle. Ausschussvorsitzender Mesaros schloss sich diesem Vorschlag an, voraussichtlich werde dann nach den Sommerferien eine weitere Sitzung einberufen.

Stadtverordneter Schumacher bat noch einmal um eine kurze Erläuterung der Finanzierung und wie die jetzt nicht gedeckten Kosten aufgefangen würden. I. Beigeordneter Brunen erläuterte, dass sich die Betriebskosten aus den Kindpauschalen, deren Höhe übrigens von der Art

des Trägers abhängen, dem Trägeranteil, dem Jugendamtsanteil und den Elternbeiträgen zusammensetzten. Der Gesetzgeber sehe vor, dass ca. 19 % der Kosten über Elternbeiträge zu decken seien, praktisch waren es bislang jedoch nur ca. 15,5 % wobei selbst dieser Wert in der näheren Umgebung im Vergleich noch hoch war. Aber durch die aktuelle Entwicklung würde dieser Wert nun sinken. Als Folge steige dann die Belastung allgemein für alle Steuerzahler.

Ausschussmitglied Caruana wollte wissen, ob Beiträge durch die Eltern nachgezahlt werden müssten, wenn eine neue Satzung beschlossen würde. I. Beigeordneter Brunen stelle klar, dass eine neue Satzung nur für die Zukunft erlassen werden könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Modelle unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG zu erarbeiten und mit entsprechenden Zahlen bis zur nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 19:20

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Stefan Mesaros

Christoph Nilles